

AnsprechpartnerInnen und Unterstützungsmöglichkeiten
für AsylbewerberInnen und anerkannte Flüchtlinge
zur Arbeitssuche im Landkreis Oberallgäu

Agentur für Arbeit

Jobcenter

Amt für Migration

Berufsschule Immenstadt

Berufliche Schulen Kempten

Handwerkskammer für Schwaben

Industrie- und Handelskammer Schwaben

Weitere Beratungsstellen: Anerkennungsberatung

Nützliche Links für die Stellensuche im Oberallgäu

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für die Arbeitsvermittlung für Asylbewerber (im laufenden Verfahren) und für Geduldete (abgelehnte Bewerber), die eine Arbeitsstelle suchen zuständig, sowie für die Berufsberatung von Asylbewerber (im laufenden Verfahren) und für Geduldete (abgelehnte Bewerber).

Nördlicher Landkreis + Stadt Kempten:

Hauptagentur Kempten
Rottachstr. 26
87439 Kempten

Südlicher Landkreis:

Geschäftsstelle Sonthofen
Schloßstr. 10
87527 Sonthofen

Ansprechpartner in der Organisation:

Name	Funktion	E-Mail	Kontakt
Hr. Röder Fr. Geiß	Arbeitsvermittlung nördlicher Landkreis + Stadt Kempten	Kempten-Memmingen.Asyl@arbeitsagentur.de	Bei Interesse an Beratung und Vermittlung online unter www.arbeitsagentur.de , telefonisch (Hotline 0800 4 5555 00) oder persönlich in der Agentur für Arbeit melden. Bei persönlicher Vorsprache Ausweisdokument mitbringen.
Fr. Geiß Fr Feddern	Arbeitsvermittlung südlicher Landkreis	Kempten-Memmingen.Asyl@arbeitsagentur.de	
Verschiedene Ansprechpartner (je nach Schule)	Berufsberatung nördlicher Landkreis + Stadt Kempten	Berufsberatung-Allgaeu@arbeitsagentur.de	
Anja Harzenetter, Vertretung: Barbara Trautmann	Berufsberatung südlicher Landkreis	Berufsberatung-Allgaeu@arbeitsagentur.de	

Zu beachten:

Vermittlung ist nur möglich, wenn zumindest grundlegende Deutschkenntnisse (Niveau ca. A2) vorhanden sind, die eine Kommunikation im Betrieb zulassen.

Vermittlung ist nur möglich, wenn die Ausländerbehörde eine Erwerbstätigkeit befürwortet.

Unterstützungs-/Fördermöglichkeiten

- Vermittlungs- und Beratungsgespräche
- Arbeitsvermittlung
- Probearbeit (Maßnahme bei Arbeitgeber) – bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und vorheriger Antragstellung
- Eingliederungszuschüsse – bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und vorheriger Antragstellung
- Förderung beruflicher Weiterbildung – bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und vorheriger Antragstellung

Jobcenter:

Das Jobcenter ist für alle anerkannten Flüchtlinge im Landkreis Oberallgäu bis zum Alter von 65 Jahre zuständig, die noch finanzielle Hilfe zu ihrem Lebensunterhalt benötigen. Das können sowohl Menschen mit Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft sein, Menschen mit subsidiärem Schutz oder auch Menschen mit Abschiebeverbot

Team Süd in Sonthofen: Jobcenter Oberallgäu * Oberallgäuer Platz 2 * 87321 Sonthofen
jobcenter.sued@lra-oa.bayern.de; Fax: 08321-612-67800

Zweigstelle Team Nord in Kempten: Jobcenter Oberallgäu * Sandstr. 10 * 87439 Kempten
jobcenter.nord@lra-oa.bayern.de, Fax: 08321-612-67888

Ansprechpartner in der Organisation:

Name	Funktion	E-Mail	Telefon
Reinhard Strehlke	Teamleiter Team Süd	Reinhard.Strehlke@lra-oa.bayern.de	08321-612-811
Jutta Strehlke	Berater für Flüchtlinge über 21 Jahre für Sonthofen/ Oberstaufen	Jutta.Strehlke@lra-oa.bayern.de	08321-612-812
Christian Laukel	Berater für Flüchtlinge über 21 Jahre für Bad Hindelang, Immenstadt, Burgberg, Rettenberg, Hörnergruppe, Oberstdorf, Wertach	christian.Laukel@lra-oa.bayern.de	08321-612-580
Carolin Bartl	Berater für Flüchtlinge ≤21 Jahre für Oberstdorf, Sonthofen, Hörnergruppe, Wertach	carolin.bartl@lra-oa.bayern.de	08321/612843
Tanja Riess	Berater für Flüchtlinge ≤21 Jahre für Hindelang, Blaichach, Immenstadt, Oberstaufen, Burgberg, Rettenberg	tanja.riess@lra-oa.bayern.de	08321/612827
Andreas Lingg van Dongen	Teamleiter Team Nord	Andreas.Lingg-vanDongen@lra-oa.bayern.de	08321-612-850
Marina Fischer	Beraterin für Flüchtlinge Team Nord für Durach, Waltenhofen, Altusried, Buchenberg, Betzigau, Dietmannsried, Haldenwang, Lauben, Oy-Mittelberg, Wiggensbach, Wilpoldsried	Marina.Fischer@lra-oa.bayern.de	08321-612-854

Zu beachten:

- Arbeitsbedingungen klären (Arbeitszeit, Ort, Verdienst)
- Betreuer des Jobcenter über Aufnahme einer Ausbildung/Arbeit informieren und Arbeitsvertrag dem Jobcenter vorlegen
- Falls sich im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme Probleme abzeichnen wegen Fahrtkosten/Arbeitskleidung und Ausrüstung mit Betreuer darüber reden

- -Pünktlich und zuverlässig Absprachen mit Arbeitgeber einhalten
- Arbeit als Chance zur Integration ansehen. Sich auftretenden Problemen stellen und mit Vermittler vor einer möglichen Eigenkündigung Kontakt aufnehmen.
- Bei Teilzeit oder Minijobs verringert sich die Höhe des Arbeitslosengeld II Bezuges. Dies kann dazu führen, dass die Miete (falls sie direkt an den Vermieter gezahlt wird) nicht mehr im vollen Umfang gezahlt wird. Die Differenz ist dann vom Arbeitslosengeld II Empfänger selber zu zahlen

Unterstützungs-/Fördermöglichkeiten

Alle Unterstützungs – und Fördermöglichkeiten sind Kannleistungen, unabhängig davon ob diese ein Arbeitgeber oder ein Alg II Bezieher beantragt und gelten gleichermaßen für alle Alg II Bezieher. Alle Leistungen müssen vor Entstehen der Kosten beim zuständigen Berater beantragt werden. Dies kann telefonisch, schriftlich oder per Mail erfolgen. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten sind z.B. möglich:

- Hilfe bei der Stellen- und Praktikumsstellensuche
- Bewerbertraining und Einzelcoaching
- Kompetenzfeststellung (insbesondere nach Abschluss des Sprachkurses)
- Bewerbungskosten
- Fahrtkosten
- Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung
- Bei Beginn einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Finanzierung eines Umzugs

Amt für Migration

Ansprechpartner in der Organisation für Asylbewerber:

Die Gruppe Asyl, Team 1 des Amts für Migration ist zuständig für die Beratung und Erteilung von Arbeitserlaubnissen bei Personen im Asylverfahren und Geduldeten.

Name	Funktion	E-Mail	Telefon
Markus Butscher	Gruppenleiter Asyl	<a href="mailto:markus.butscher@lra-
oa.bayern.de">markus.butscher@lra- oa.bayern.de	08321-612-145
Paul Soppa	Beschäftigungserlaubnis für Asylbewerber	<a href="mailto:paul.soppa@lra-
oa.bayern.de">paul.soppa@lra- oa.bayern.de	08321-612-597
Doris Juszcak	Beschäftigungserlaubnis für Asylbewerber	<a href="mailto:doris.juszcak@lra-
oa.bayern.de">doris.juszcak@lra- oa.bayern.de	08321-612-596

Ansprechpartner in der Organisation für anerkannte Asylbewerber und weitere Ausländer

Die Gruppe 1 Ausländerwesen ist zuständig für die Beratung und Erteilung von Aufenthaltstitel, inklusive Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung.

Felix Fleischhauer	Gruppenleiter Ausländerbehörde (Aufenthaltstitel Anerkannte Asylbewerber + Ausländer allgemein)	<a href="mailto:felix.fleischhauer@lra-
oa.bayern.de">felix.fleischhauer@lra- oa.bayern.de	08321-612-594
Evelin Weiß	Aufenthaltsgenehmigungen (A-D)	<a href="mailto:evelin.weiss@lra-
oa.bayern.de">evelin.weiss@lra- oa.bayern.de	08321-612-315
Julia Fritsch	Aufenthaltstitel (Q-Z)	julia.fritsch@lra-	08321-612-317

		oa.bayern.de	
Martin Schaidnager	Aufenthaltstitel (E-L)	martin.schaidnager@ira-oa.bayern.de	08321-612-595
Martin Buhl	Aufenthaltstitel (M-P)	martin.buhl@ira-oa.bayern.de	08321-612-312
Claudia Kessler	EU-Angehörige	claudia.kessler@ira-oa.bayern.de	08321-612-149

Zu beachten:

- Eine Arbeitserlaubnis kann frühestens 3 Monate nach Ankunft von Asylbewerbern in Deutschland erteilt werden
- Weitere Informationen sind auf folgender Seite zu finden:
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sp-fluechtlingshilfe-uebersicht-asylbewerber.pdf;jsessionid=295C859A4A75A8C3A5DC8ABE769ECCDD?__blob=publicationFile&v=12

Berufsschule Immenstadt

Beschulung der Asylbewerber in den BiK Klassen und in den Fachklassen der Berufsschul, Schulorganisation allgemein

Ansprechpartner:

Name	Zuständigkeit	E-Mail
Reinhard Pargent, StD	Berufsschulzentrum Immenstadt	reinhard.pargent@bsimmenstadt.de
Peter Eisenlauer, StD	Berufsschulzentrum, Immenstadt	peter.eisenlauer@bsimmenstadt.de

Zu beachten:

- Schulpflicht für alle Jugendlichen bis zum Alter von 21 Jahren
- Nach 9 Jahren Mittelschule anschließend Berufsschulpflicht

Unterstützungs-/Fördermöglichkeiten

- Unterstützung durch regelmäßigen Unterricht Vollzeit, täglich von Montag bis Freitag
 - Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft)
 - Berufsfachschule für Gastgewerbliche Berufe
 - Berufsgrundschuljahr Holz und Bau (mit Eingangstest)
 - Berufsschule in vielen Ausbildungsgängen (Duale Ausbildung)
 - Vermittlung an FOS möglich
- Übernahme der Fahrtkosten durch das Landratsamt möglich

Berufliche Schulen Kempten

Bereich Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge

Ansprechpartner:

Name	Zuständigkeit	E-Mail
Goldine Zengerle, LiA	Berufliche Schulen Kempten – Bereichsleitung BAF	goldine.zengerle@bs-kempten.de
Jürgen Schmidt, OStR	Berufliche Schulen Kempten – Stellvertr. Bereichsleitung BAF	juergen.schmidt@bs1-kempten.de

Unterstützungs-/Fördermöglichkeiten

- Beschulung von berufsschulpflichtigen Jugendlichen in den Berufsintegrationsklassen (BiK)
- Vermittlung von Praktikumsstellen für Schüler/innen der Berufsintegrationsklassen
- Vorbereitung der Schüler/innen der Berufsintegrationsklassen auf den Einstieg ins Berufsleben

Handwerkskammer für Schwaben

(<http://www.hwk-schwaben.de/artikel/jugendliche-gefluechtete-in-ausbildung-im-handwerk-71,0,2887.htm>)

Die HWK unterstützt und betreut Personen, die Interesse an einem Handwerksberuf haben bzw. einen Handwerksberuf ausüben. Einen Überblick über die 130 Handwerksberufe findet man auf folgenden Seiten:

<http://handwerk.de/gewerbe>

<https://www.lehrlinge-fuer-bayern.de/>

Ansprechpartner in der Organisation:

Name	Zuständigkeiten	E-Mail	Telefon
Benjamin Weißenhorn	Geflüchtete	benjamin.weissenhorn@hwk-schwaben.de	0821 3259 1262
Sait Demir	Asylbewerber, Geflüchtete- und Anerkannte Flüchtlinge	sait.demir@hwk-schwaben.de	0821 3259 1369
Dr. Brigitte Eisele	Zugewanderte aus der EU und Drittstaaten	brigitte.eisele@hwk-schwaben.de	0821 3259 1362
Patrick Robertson	Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Handwerk	patrick.robertson@hwk-schwaben.de	0821 3259 1402

Der Hauptsitz der HWK Schwaben ist in Augsburg. Erstinformationsgespräche werden meist per ein Telefonat durchgeführt. Berufsschulpflichtige Geflüchtete werden flächendeckend in den BiK-Klassen von Herrn Weißenhorn besucht. Im Zuge dieses Besuches sind auch Einzelgespräche möglich.

Für alle anderen MitarbeiterInnen des Teams sind Betriebsbesuche bzw. Gesprächstermine nach Vereinbarung vor Ort möglich.

Zu beachten:

- Sprachniveau Deutsch mindestens B1 oder höher erforderlich
- bis zur (Abschluss-)Prüfung sollte B2 erreicht werden
- für technisch anspruchsvolle Berufe sind gute Kenntnisse in Mathematik und Physik erforderlich

Unterstützungs-/Fördermöglichkeiten

Unterstützungsangebote: Berufsorientierung und Beratung; Kontakt zu freien Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen im Handwerk; Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis; Informationen über Förderprogramme;

Projekte (derzeit in Augsburg und Memmingen): PerjuF Handwerk; Projekt BOF

Industrie- und Handelskammer Schwaben

Die IHK Schwaben unterstützt Anerkannte und Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive und guten Deutschkenntnissen, die eine duale Ausbildung in einem IHK-Beruf anstreben

Ansprechpartner in der Organisation:

Name		E-Mail	Telefon
Mohammad Ibrahim	Beratung rund um das Thema Ausbildung	mohammad.ibrahim@schwaben.ihk.de	0821 3162 -1411
Stefanie Gallerach	Beratung rund um das Thema Ausbildung	stefanie.gallerach@schwaben.ihk.de	0821 3162-186
Anna Bergmair	Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen (IHK FOSA)	anna.bergmair@schwaben.ihk.de	0821 3162-332

Zu beachten:

Ausreichende Deutschkenntnisse, um dem Berufsschulunterricht folgen zu können

Unterstützungs-/Fördermöglichkeiten:

Beratung hinsichtlich passender Ausbildungsberufe, Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- bzw. Ausbildungsplätzen, Kompetenzcheck, Nachhilfeangebote für Auszubildende.

Weitere Beratungsstellen: Anerkennungsberatung

Anerkennungsberatung bei Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH berät zur Möglichkeit der Anerkennung von (beruflichen) Qualifikationen, die im Ausland erworben worden

Ansprechpartner in der Organisation:

Name	E-Mail	Telefon
Tür an Tür	anerkennungsberatung@tuerantuer.de	0821 / 455 10 90)

Zu beachten:

Folgende Unterlagen sollten, falls vorhanden zum Termin mitgebracht werden:

- Zeugnisse im Original und in deutscher Übersetzung
- Briefe und Bescheide von Behörden, falls schon eine Anerkennung versucht wurde
- Lebenslauf (falls vorhanden)
- Ausweis oder Pass
- Arbeitszeugnisse/ Arbeitsbuch

Unterstützungs-/Fördermöglichkeiten:

Die Anerkennungsberatung von Tür an Tür ist in Augsburg. Beratungstermine sind per Telefon oder vor Ort in Augsburg möglich und sind kostenlos.

Nützliche Links für die Ausbildungs- und Stellensuche im Oberallgäu

Ausbildung:

Kostenlose App der HWK Schwaben, die alle offenen Lehrstellen im Handwerksbereich in Schwaben aufführt: <https://www.lehrstellen-radar.de/>

Kostenlose Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammern: <http://www.ihk-lehrstellenboerse.de/>

Offene Stellen:

Jobbörse der Arbeitsagentur, die deutschlandweit offene Stellen auflistet:
www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Website, die alle veröffentlichten offenen Stellen im Oberallgäu (inklusive der Jobbörse der Arbeitsagentur) auf einer Plattform darstellt. Abrufbar auch in Englisch und Arabisch. Sortierbar nach Berufen und Orten: <https://www.jobnews.info/oa>